

## Anhang zur bestehenden Gartenordnung vom 17.04.2004

1. Mit Beschluss der **Pächterversammlung vom 22.04.2006** wurde der Beginn der Mittagsruhe an Samstagen in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. von 12:00 Uhr auf 13:00 Uhr verschoben, dies gilt ebenfalls für das Einfahrverbot mit Kraftfahrzeugen.
2. Mit Beschluss der **Pächterversammlung vom 26.04.2008** ist es gestattet, ein Planschbecken mit einem Durchmesser bis zu 260 cm und einer Höhe bis zu 70 cm aufzustellen. Der Platz, an dem das Planschbecken aufgestellt wird sollte mit einem Sichtschutz versehen sein.
3. Mit Beschluss der **Pächterversammlung vom 28.03.2009** ist es gestattet, einen Witterungsschutz für Kulturen zum ganzjährigen Verbleib aufzustellen. Maximale Größe: 450 x 200 x 190 cm. Mit der Aufstellung des Witterungsschutzes dürfen aber 15% überbaute Gesamtfläche nicht überschritten werden.
4. Mit Beschluss der **Pächterversammlung vom 17.04.2010** ist die Anbringung einer Markise am Gartenhaus (Maße höchstens 3 x 4 m) in dezenten Farben erlaubt. Abends bzw. beim Verlassen des Grundstücks muss die Markise eingefahren werden.

**Sämtliche baulichen Veränderungen müssen dem Obmann gemeldet und von der Vorstandschaft genehmigt werden und zwar v o r Beginn der Maßnahmen.**